
Protokoll der ordentlichen Abgeordnetenversammlung 2024/2025

Datum, Zeit Mittwoch, 4. Juni 2025 20:00 bis 21:05 Uhr
Ort: Mehrzweckraum des Bildungs- und Kulturzentrums "Hang", Bahnhofstrasse 10a,
 3125 Toffen

Vorsitz Christoph Stähli, Präsident, Niederschönegg 84h, 3664 Burgistein

Teilnehmende 11 Abgeordnete vertreten 25 Abgeordnetenstimmen
Gemeinden Es sind 9 Verbandsgemeinden vertreten
 Ansonsten gemäss Präsenzliste im Anhang 1 dieses Protokolls

Protokoll Silvia Reusser, Sekretärin, Wyler 2, 3124 Belpberg

Die Abgeordnetenversammlung ist somit gemäss Artikel 4, Absatz 1 des Organisationsreglements (OgR) des Wasserbauverbandes untere Gürbe und Müsche (WGM) beschlussfähig.

Nr. Geschäftsfall

1. Abgeordnetenversammlung
 Begrüssung
2. Abgeordnetenversammlung
 Wahl der Stimmenzählerinnen / Stimmenzähler
3. Protokolle Geschäftsjahr 24-25
 Genehmigung des Protokolls vom 12.06.2024
4. Semester und Jahresberichte
 Jahresbericht
5. Rechnung 2024
 Genehmigung
6. Budget 2026
 Genehmigung
7. Finanzplanung
 Finanzplanung 2025 - 2033; Orientierung und Kenntnisnahme
8. Auflandungen oberhalb Steinbachbrücke Belp
 Rechnung 2025; Nachkredit: Genehmigung
9. Abgeordnetenversammlung
 Orientierungen
10. Abgeordnetenversammlung
 Verschiedenes

01.0200 Abgeordnetenversammlung
0-2025

**1. Abgeordnetenversammlung
Begrüssung**

Ausgangslage

Der Präsident eröffnet die Abgeordnetenversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäss einberufen und je 1-mal in den Anzeigern (Gürbetal-Längenberg-Schwarzenburgerland; Thun) und im Amtsblatt (Bern) publiziert wurde. Auf Beschwerdemöglichkeiten und Rügepflicht wird aufmerksam gemacht. Weiter bittet der Präsident die Anwesenden, sich in der beim Eingang befindenden Präsenzliste einzutragen.

Die Traktandenliste wird nicht bestritten und gutgeheissen.

01.0200 Abgeordnetenversammlung
0-2025

**2. Abgeordnetenversammlung
Wahl der Stimmenzählerinnen / Stimmenzähler**

Ausgangslage

Jürg Dähler wird als Stimmenzähler vorgeschlagen.

Beschluss

Jürg Dähler wird einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

01.0303 Protokollführung VS
0-2025

**3. Protokolle Geschäftsjahr 24-25
Genehmigung des Protokolls vom 12.06.2024**

Antrag

Das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 12.06.2024 ist zu genehmigen.

Diskussion

Ein Verlesen des Protokolls wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 12.06.2024 wird einstimmig genehmigt (ohne Wortmeldungen).

01.1004 Informationen/Öffentlichkeitsarbeit/Medien
0-2025

**4. Semester und Jahresberichte
Jahresbericht**

Ausgangslage

Der Jahresbericht des Geschäftsjahres 2024/2025 (Juli 2024 – Juni 2025) liegt in schriftlicher Form vor und wird den Interessierten abgegeben. Der Präsident erläutert diesen und tritt auf einzelne Positionen ein. Insbesondere orientiert er über die folgenden Schwergewichte:

Rückblick:

- Abschlussarbeiten Hochwasserschutz unteres Gürbetal
- Entfernen von Auflandungen im Belpmoos
- Hochwasserereignisse im Januar 2025 in Toffen
- Gehölz- und Böschungsunterhalt
- Behebung diverser Biber-Schäden
- Neophytenbekämpfung
- Sammler Leeren Lohnstorf und Mühlethurnen
- Installationsplatz Selhofenbrücke Belp

Ausblick auf kommende Aufgaben:

- Laufender Unterhalt an Gürbe und Müsche
- Entfernen von Auflandungen oberhalb Steinbachbrücke Belp
- Sanierung Schwelle Kirchenthurnen
- Laufend Kleinprojekte, oft im Zusammenhang mit Biber-Aktivitäten
- Überwachung der Subventions- und Schlussabrechnung des Grossprojektes Hochwasserschutz unteres Gürbetal
- mittel- bis langfristig die Erarbeitung eines Projekt Hochwasserschutz Burgistein

Der Präsident dankt den Abgeordneten, Verbandsgemeinden und den kantonalen Stellen für die Unterstützung.

Diskussion

Aus der Versammlung folgen keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Jahresbericht ist zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Jahresbericht wird in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

05.0103 Verwaltungsrechnung
0-2025

**5. Rechnung 2024
 Genehmigung**

Ausgangslage

Die Rechnung 2024 wurde den Abgeordneten und Verbandsgemeinden auf der Homepage des Wasserbauverbandes zur Verfügung gestellt. Auf einen Papierversand wurde verzichtet. Die Kassierin, Ursula Rubin, erläutert einzelne Teile der Rechnung (Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Nachkreditkontrolle).

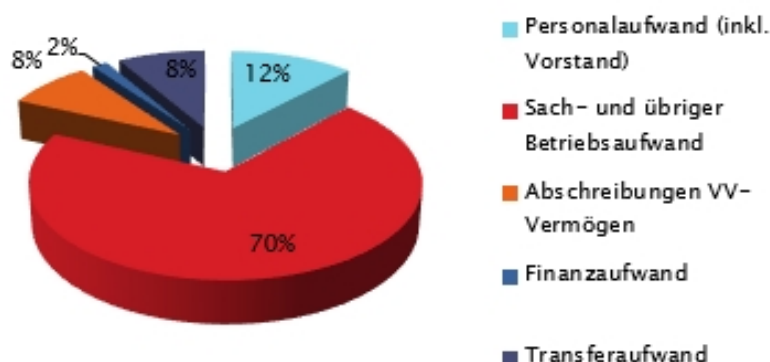
Die Nettoinvestitionen mit CHF 85'816.73 waren gegenüber Vorjahren tief. Die letzten Aufwendungen bezüglich HWSuG betrugen CHF 96'327.93 und für die Schwelle Kirchenthurnen wurden die Planungskosten nach dem genehmigten Investitionskredit mit CHF 32'152.85 von der Erfolgsrechnung in die Investitionsrechnung umgebucht.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von CHF 589'348.80 und Erträgen von CHF 604'042.70 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'693.90. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 93'204. Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget werden erläutert. Insbesondere der Sachaufwand (Unterhalt) ist tiefer ausgefallen als budgetiert. Die jeweils eingerechnete Reserve für unvorhergesehene Massnahmen im Unterhalts- und baulichen Bereich musste nicht ausgeschöpft werden und die Auflandungsentnahme im

Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche (WGM)

Belpmoos war weniger aufwändig als angenommen.

Der Aufwand nach Arten präsentiert sich graphisch wie folgt:



In der Nachkredittabelle sind sämtliche Nachkredite im Umfang von insgesamt CHF 61'216.25 ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- gebunden CHF 4'673.95
- In Kompetenz des Vorstandes CHF 22'348.55
- In Kompetenz der AGV CHF 34'193.75
-

Durch die AGV zu genehmigen ist einerseits die Überschreitung im Bereich Löhne Verwaltungspersonal. Budgetiert waren CHF 24'000, der Aufwand betrug CHF 38'891.20. Die Verlagerung der Aufgaben vom Präsidium zum Personal ist nach wie vor spürbar. Andererseits betrifft es eine Überschreitung im Bereich Unterhalt der Gürbe gemäss Unterhaltskonzept. Budgetiert waren CHF 30'000, der Aufwand betrug CHF 49'302.55. Hierbei handelt es sich um Mehraufwand im bebauten Gebiet.

Die Rechnungsprüfung ist am 11.04.2025 erfolgt und das Rechnungsprüfungsorgan empfiehlt die Rechnung zur Genehmigung.

Diskussion

Aus der Versammlung folgen keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorstand hat die Jahresrechnung 2024 am 24.02.2025 zuhänden der Abgeordnetenversammlung gutgeheissen und beantragt, diese zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	589'348.80
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	604'042.70
	Ertragsüberschuss	CHF	14'693.90
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	589'348.80
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	604'042.70
	Ertragsüberschuss	CHF	14'693.90
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	117'969.58
	Einnahmen	CHF	32'152.85
	Nettoinvestitionen	CHF	85'816.73
NACHKREDITE	zu genehmigen durch die AGV	CHF	34'193.75

Beschluss

Die Jahresrechnung 2024 wird einstimmig genehmigt.

Datenschutzbericht: Orientierung und Kenntnisnahme

Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurde auch die Einhaltung des Datenschutzes überprüft. Der entsprechende Bericht gibt zu keinen Beanstandungen Anlass und wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht.

05.0102 Budget
0-2025

6. Budget 2026 Genehmigung

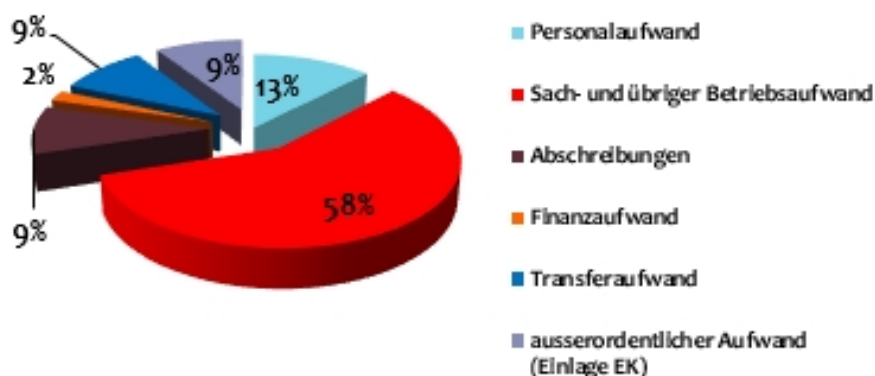
Ausgangslage

Das Budget 2026 wurde den Abgeordneten und Verbandsgemeinden auf der Homepage des Wasserbauverbandes zur Verfügung gestellt. Die Kassierin erläutert die Unterlagen.

Als einzige Investition ist das Projekt Schwelle Kirchenthurnen enthalten. Der Kredit wurde bereits an der Abgeordnetenversammlung vom 12.06.2024 genehmigt. Die Bauarbeiten sind im Winter 2025/2026 geplant; dies ist jedoch abhängig von der Wasserbaubewilligung, die bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt.

Die Erfolgsrechnung nach Arten sieht wie folgt aus:

<u>Aufwand</u>	541'810
Personalaufwand	67'000
Sach- und übriger Betriebsaufwand	313'310
Abschreibungen	50'000
Finanzaufwand	11'000
Transferaufwand	50'500
a.o. Aufwand (Einlage EK Spezialfinanzierung)	50'000
<u>Ertrag</u>	579'050
Finanzertrag	200
Transferertrag	528'850
Ausserordentlicher Ertrag	50'000
Ertragsüberschuss	37'240



Der Personalaufwand von CHF 67'000 wurde basierend auf den Kosten 2024 gegenüber dem Budget 2025 leicht erhöht. Die effektiven Kosten sind schwierig abzuschätzen, je nach

Projektbetreuung und Unterhaltsmassnahmen variieren diese.

Die wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten stützen sich auf den fortlaufenden Pflegeplan und anderweitig jährlich festzulegende Massnahmen. Der Aufwand im Budget 2026 ist mit CHF 313'310 gegenüber 2025 höher und ergibt sich aus den unterschiedlichen Unterhaltsarbeiten.

Abschreibungen wurden aufgrund der Basis der Finanzplanung berücksichtigt.

Je nach Stand anderweitiger Projekte und der Subventionsabrechnungen wird damit gerechnet, dass das im 2026 auslaufende Darlehen nicht mehr in derselben Höhe beansprucht werden muss.

Im Transferaufwand ist der Beitrag an die obere Gürbe enthalten.

Einnahmeseitig sind die Beiträge der Gemeinden mit CHF 400'000 veranschlagt. Die Subventionsbeiträge an den Unterhalt betragen neu 66 % für hochwasserschutzrelevante Massnahmen (je 33 % durch Kanton und Bund). Im Schnitt wurde mit einem Subventionssatz von 55% gerechnet. Es wird sich in der Umsetzung zeigen, welche Massnahmen den erhöhten Subventionssatz von 66 % erreichen und welche lediglich mit dem kantonalen Beitrag von 33 % gefördert werden. Die Abschreibungen können derzeit vollständig aus der geäußerten Spezialfinanzierung zur Finanzierung von Investitionen gedeckt werden.

Diskussion

Aus der Versammlung folgen keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorstand hat das Budget 2026 am 14.04.2025 zuhanden der Abgeordnetenversammlung gutgeheissen und beantragt, dieses bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	541'810	579'050
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	37'240	0
Allgemeiner Haushalt	CHF	541'810	579'050
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	37'240	0

zu genehmigen.

Beschluss

Das Budget 2026 wird einstimmig genehmigt.

05.0101 Finanzplanung
0-2025

7. Finanzplanung Finanzplanung 2025 - 2033; Orientierung und Kenntnisnahme

Ausgangslage

Die anlässlich der Vorstandssitzung vom 14.04.2025 genehmigte Finanzplanung wurde den Abgeordneten und Verbandsgemeinden auf der Homepage des Wasserbauverbandes zur Verfügung gestellt. Die Kassierin erläutert die Unterlagen.

Im Investitionsprogramm der Jahre 2025 – 2033 sind folgende Projekte enthalten:

Schwelle Kirchenthurnen

Netto

350 Tsd. CHF

52 Tsd. CHF

HWS Burgistein

Netto

3'800 Tsd. CHF

2'850 Tsd. CHF

Abhängig von der Gewässerschutzbewilligung sollen die Arbeiten an der Schwelle Kirchenthurnen im Winter 2025/2026 ausgeführt werden. Das Projekt HWS Burgistein ist abhängig von den verschiedenen Projekten der oberen Gürbe. Burgistein hat grundsätzlich ein Schutzdefizit.

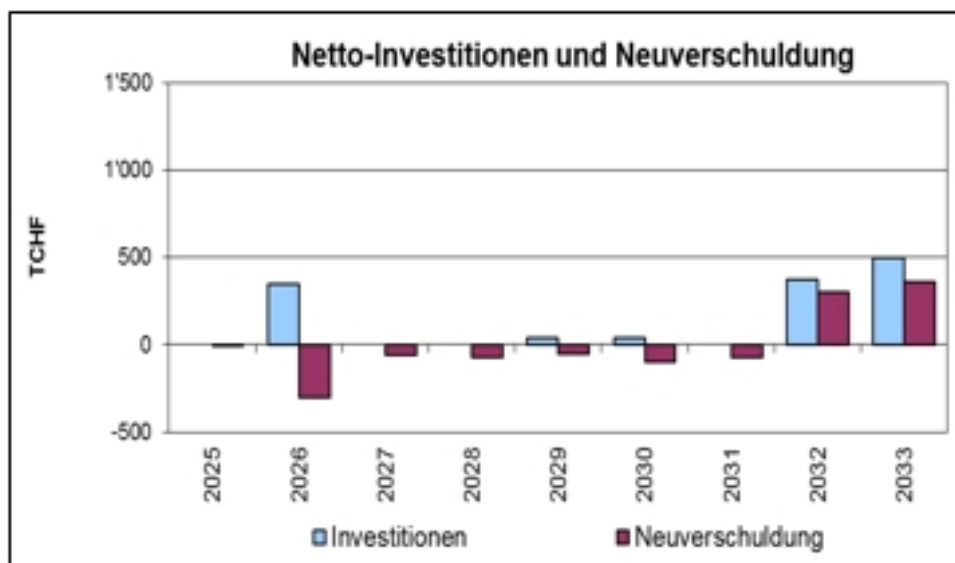
In der Erfolgsrechnung 2025 – 2033 sind folgende Positionen enthalten:

Sitzungsgelder und Besoldungen	CHF	65'000
Unterhalt ohne Subventionen	CHF	36'000
Unterhalt UH-Konzept	CHF	34'200
Unterhalt mit Subventionen	CHF	141'000
Auflandungen Belpmoos	CHF	200'000 - 240'000
2027/2028 / 2031/2032		
Auflandungen Mühlethurnen	CHF	100'00 - 150'000
2029 (2034)		
Auflandungen Steinbachbrücke	CHF	140'000
2025/2026		
Schuldzinsen	CHF	9'000 – 15'000
Abschreibungen	rund CHF	50'000
Beitrag an WBV obere Gürbe	CHF	50'000

Einnahmeseitig werden unverändert die Gemeindebeiträge von CHF 400'000 berücksichtigt.

Ergibt über den Planungshorizont folgendes Ergebnis:

Netto-Investitionen und Neuverschuldung



Das Fremdkapital wird in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht bedeutend ansteigen. Erst mit einer allfälligen Realisierung des Projektes HWS Burgistein, wird das Fremdkapital und damit die Neuverschuldung zunehmen. Berücksichtigt ist bei den Nettoinvestitionen die Projektierung des HWS Burgistein in den Jahren 2029 und 2030 und ab 2032 eine mögliche Realisierung. Dieses Projekt ist abhängig vom Hochwasserschutz Wattenwil des Wasserbauverbandes der oberen Gürbe und eine Realisierung ungewiss.

Bestand Spezialfinanzierung / Eigenkapital



Mit dem geänderten Subventionssatz im Bereich Unterhalt wird der Spielraum wieder etwas grösser. Die Spezialfinanzierung wird in den kommenden Jahren voraussichtlich wieder geöfnet werden können, was wiederum im Hinblick auf ein Projekt HWS Burgistein dienlich ist. Auch das Eigenkapital bleibt stabil bzw. kann zwischenzeitlich erhöht werden, was erhöhte Unterhaltskosten abfedern kann. Schwankungen können über das Eigenkapital finanziert werden. Die Gemeindebeiträge über den Finanzplanhorizont sind gleichbleibend.

Diskussion

Aus der Versammlung folgen keine Wortmeldungen.

Antrag

Die Finanzplanung 2025 – 2033 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Finanzplanung 2025 – 2033 wird zur Kenntnis genommen.

02.0101 laufender Unterhalt
0-2025

8. Auflandungen oberhalb Steinbachbrücke Belp Rechnung 2025; Nachkredit: Genehmigung

Ausgangslage

In den Jahren 2002 – 2004 wurde in Belp das Projekt «Sanierung und Renaturierung der Gürbe im Bereich Steinbachbrücke» realisiert.

Seither haben sich oberhalb der Steinbachbrücke, auf einer Länge von rund 350 Metern, Auflandungen gebildet, die die Abflusskapazität der Gürbe beeinträchtigen. Bei Hochwasser kommt es dadurch zu einem Rückstau und das Wasser gelangt teilweise bis auf den Gehweg entlang der Gürbe – bisher glücklicherweise nicht bis zu den angrenzenden Liegenschaften.

Im Herbst 2024 wurden bereits im Bereich Belpmoos Auflandungen entfernt und für Bodenverbesserungen genutzt. Da weniger Material zur Verfügung stand als angenommen, konnten die geplanten Bodenverbesserungsarbeiten nicht vollständig abgeschlossen werden. Auch konnten nicht alle angemeldeten Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Um Synergien zu nutzen, beabsichtigt der Vorstand nun, die im Bereich oberhalb der Steinbachbrücke anfallenden Auflandungen für die Fertigstellung der begonnenen Bodenverbesserungen zu verwenden. Da die aktuelle Baubewilligung noch gültig ist, können die Arbeiten ohne weiteres Verfahren ausgeführt werden. Eine spätere Entnahme würde hingegen ein neues, aufwändiges Baubewilligungsverfahren erfordern.

Zusätzlich wird geprüft, ob im Rahmen der Entnahme Strukturelemente (z. B. Lenkbuhnen aus Steinen) eingebaut werden können, um den Wasserfluss gezielt zu steuern und erneute Auflandungen zu minimieren.

Finanzielle Auswirkungen

Basierend auf den eingeholten Offerten für die Bau- und Bodenverbesserungsarbeiten sowie die bodenkundliche Baubegleitung wird mit Kosten von rund CHF 140'000 gerechnet.

Die Kosten sind in der aktuellen Finanzplanung 2025 – 2033 berücksichtigt. Aufgrund der neuen Voraussetzungen, dass hochwasserschutzrelevante Unterhaltsarbeiten mit 66 % (je 33 % durch Bund und Kanton) subventioniert werden, sind die Kosten für den Verband tragbar. Auf die Gemeindebeiträge haben die zusätzlichen Kosten keine Auswirkung.

Diskussion

Aus der Versammlung folgen keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Abgeordnetenversammlung wird beantragt:

Genehmigung eines Nachkredites von CHF 140'000 zu Lasten der Rechnung 2025, Kto. 7410.3142.03 «Unterhalt Gürbe diverse Vorhaben».

Beschluss

Der Nachkredit wird einstimmig genehmigt.

01.0200 Abgeordnetenversammlung
0-2025

9. Abgeordnetenversammlung Orientierungen

Ausgangslage

Christoph Stähli informiert über die zahlreichen Arbeiten:

Hochwasserschutz unteres Gürbetal

- Erfassung Schutzbautenkataster
- Subventionsabrechnung Bund
- Kreditabrechnung

Auflandungen Steinbachbrücke / Bodenverbesserungen Belpmoos

- Entfernung Auflandungen im Herbst 2025
- Bodenverbesserung restliche Arbeiten Etappe 2 Belpmoos 2024

Hochwasserschutz Burgistein

- Abhängig Projekte obere Gürbe
- Laufender Austausch

Entwicklungsprojekt Gürbe Kaufdorf

- Initianten Kommission Dorfleben Gemeinde Kaufdorf
- Finanzierung Entwicklungskonzept durch den Renaturierungsfonds
- Ergebnisoffene Abklärungen
 - Bedürfnisse Bevölkerung
 - Naturraum / Naherholungsgebiet
 - Gürbezugang

Die Vertreterin von Kaufdorf, Beatrice Vogt, fasst den aktuellen Stand des Entwicklungsprojekts (Erläuterungen) zusammen.

01.0200 Abgeordnetenversammlung
0-2025

**10. Abgeordnetenversammlung
Verschiedenes**

- Niklaus Nussbaum (Präsident WBVoG) bedankt sich für den jährlichen finanziellen Beitrag. Die Unterhaltsarbeiten nehmen stetig zu, u.a. müssten Sammler mehrmals jährlich geleert werden. Die Bevölkerung muss vermehrt sensibilisiert werden. Das Rutschgebiet Ahörnli beschäftigt den Vorstand stark. Die beiden Gewässer Kirschmattgraben und Weiermoosgraben wurden grösstenteils durch die Rutschung zerstört. Aufgrund mangelnder Entwässerung in diesem Gebiet sind Schäden an Strassen und Verbauungen aufgetreten. Das Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt Spengelibach ist angelaufen. Hingegen verzögert sich das Hochwasserschutzprojekt Wattenwil. Auch hier hat das AWA umfangreiche Grundwasseruntersuchungen angefordert.
- Jürg Stüchelberger (OIK II) dankt dem Vorstand für die geleistete Arbeit. Es ist nicht selbstverständlich Mitglieder zu finden, die solche Aufgaben im Nebenamt ausführen.
- Der Präsident bedankt sich beim Kanton und bei den Vertretern des Wasserbauverbandes obere Gürbe für die angenehme Zusammenarbeit.
- Der Präsident verdankt die geleistete Arbeit des Vorstandes, der Angestellten des Wasserbauverbandes sowie der beiden Schwellenmeister.
- Christoph Stähli dankt der Gemeinde Toffen für das Gastrecht (unentgeltliche Benützung von Mehrzwecksaal und Probelokal).
- Rudolf Trachsel bedankt sich bei Christoph Stähli für seine Arbeit.
- Die nächste Abgeordnetenversammlung findet am Mittwoch, 03.06.2026 statt.

Der Präsident bedankt sich für das Erscheinen und das Interesse der Abgeordneten, lädt die Teilnehmenden zum anschliessenden Apéro ein und schliesst die Versammlung um 21.05 Uhr.

Wasserbauverband Gürbe und Müsche



Stähli Christoph
Präsident



Reusser Silvia
Sekretärin

Beilagen:

- Präsenzliste (Anhang 1; 3 Seiten)
- Nur Verbandsgemeinden: Eröffnung der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse

Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche (WGM)

Geht an:

- Verbandsgemeinden
- Abgeordnete
- Mitglieder des Vorstandes und Schwellenmeister
- Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
- Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Ladina Kirchen, Regierungsstatthalterin
- OIK II, Jürg Stückelberger
- Strasseninspektorat ML Ost, Thomas Brönnimann
- Fischereiinspektorat des Kantons Bern, Benjamin Bracher
- Wasserbauverband oberes Gürbetal, Niklaus Nussbaum